

## **Hinweise zur Durchführung der Fachwahl für die Qualifikationsphase**

1. Die Wahl wird über das **Schulportal** durchgeführt. Dazu ist es notwendig, als SchülerIn im Schulportal der Schule registriert zu sein.  
Informationen zur Wahl finden Sie auch auf der PSI-Homepage über „**Unterrichtsangebote/Oberstufe**“.
2. **Termine**  
Die Fachwahl zur Qualifikationsphase soll **ab Freitag, 15.03.2024** im Schulportal durchgeführt werden. Bitte beachten Sie Hinweise zum Wahlstart auf der Homepage bzw. im Schulportal. Sie können die Wahl **bis Montag, 18.03.2024, 24.00 Uhr** durchführen. Wenn Sie die Wahl speichern ist nach der Bestätigung mit „Angaben speichern“ keine Änderung mehr möglich. Bei Problemen bitte an Frau Teschner [Susanne.Teschner@schule.hessen.de](mailto:Susanne.Teschner@schule.hessen.de) wenden.  
**Bitte beachten Sie, dass die Wahl elektronisch ausgewertet wird. Die elektronische Wahl ist verbindlich und Gegenstand der schulinternen Auswertung! Nachträgliche handschriftliche Änderungen auf dem ausgedruckten Blatt werden also nicht erfasst. Solche Änderungen müssen an Frau Teschner umgehend (spätestens bis 19.03.2024) mitgeteilt werden!**  
**Bitte drucken Sie das Formular direkt zur Abgabe aus**, lassen sie es von den Erziehungsberechtigten unterschreiben (volljährige Schülerinnen und Schüler treffen ihre Wahl selbst) und geben Sie es bis spätestens **Donnerstag, den 21.03.2024** beim/bei der TutorIn oder im Sekretariat ab.
3. **Beachten Sie:**
  - (a) Achten Sie bei der Wahl darauf, dass alle Bedingungen der Oberstufenverordnung für die Belegungsverpflichtung erfüllt sind (Hinweise im Schülerheft „Abitur in Hessen – Ein guter Weg“ zur Oberstufen- und Abiturverordnung OAVO, Link auf der Homepage im Oberstufenbereich). **Sie müssen in jedem Fall mindestens 10 Fächer belegt haben.**
  - (b) Bedenken Sie, dass im Abitur nur solche Fächer Prüfungsfächer sein können, die Sie durchgängig ab der Einführungsphase belegt haben (Ausnahmen sind Schülerinnen und Schüler, die in der Einführungsphase ganzjährig im Ausland waren). In die GK-Wertung einbringen können Sie auch Kurse, die Sie erst in der Q-Phase neu aufgenommen haben.
  - (c) **Ein Leistungskurs muss Mathematik, eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft sein.** Sie haben auch wieder die Wahlmöglichkeit LK Latein. Als Leistungsfach können Sie nur ein Fach wählen, welches Sie in der Einführungsphase mit **mindestens 05 Leistungspunkten** am Ende von E2 abgeschlossen haben.
  - (d) Falls Sie sich die Möglichkeit offenhalten wollen, **Sport als 4. oder 5. Abiturprüfungsfach** zu wählen, müssen Sie einen dreistündigen Sportgrundkurs wählen. Zweistündige Sportkurse können nicht die Grundlage für die Abiturprüfung sein. Prüfen Sie individuell, ob Sie überhaupt aufgrund der LKs und der individuellen Prüfungsfachsituation die Option für den 3std. Sport-GK haben.
  - (e) Im künstlerisch-musischen Feld müssen Sie **entweder Musik, Kunst oder Darstellendes Spiel** wählen. Schülerinnen und Schüler, die einen LK Kunst oder einen LK Musik wählen, können **kein** weiteres künstlerisches Fach wählen!
  - (f) Schüler, die **Spanisch ab E-Phase** neu belegt haben, um die Verpflichtung in der zweiten Fremdsprache zu erfüllen, müssen dieses Fach bis Q4 weiter belegen!
  - (g) Alle Schüler müssen **eine** Fremdsprache, die sie in der Sekundarstufe I begonnen haben, bis Q4 fortführen.
  - (h) Alle Schüler müssen **eine** Naturwissenschaft (Biologie, Chemie, Physik) bis Q4 fortführen. Alle Schüler müssen mindestens zwei Kurse aus einer weiteren Naturwissenschaft oder einer weiteren Fremdsprache oder Informatik einbringen. (Über diese Mindestverpflichtung hinaus können natürlich weitere Kurse gewählt werden. Beachten Sie dabei, dass die mögliche Gesamtstundenzahl sehr hoch werden könnte.)

#### **4. Informationen**

Auf der PSI-Homepage können unter „Unterrichtsangebote/Oberstufe“ folgende Informationen abgerufen werden:

- Übersicht: Informationen zum Übergang in die Qualifikationsphase nach OAVO
- Kerncurricula der gymnasialen Oberstufe in Hessen
- Hinweise zur Durchführung der Fachwahl im Schulportal
- Informationsbroschüre zur Oberstufen- und Abiturverordnung "Abitur in Hessen - Ein guter Weg"
- LK-Empfehlungen

#### **5. Verbindlichkeit**

##### **Die Fachwahl ist verbindlich.**

Die Wahl bezieht sich auf das Fach und die Art des Kurses, nicht auf die Unterrichtserteilung durch eine bestimmte Lehrkraft (§13, Abs(1), OAVO).

Auf der Basis des Fachwahlergebnisses wird schulorganisatorisch der Leistenplan und damit das konkrete Kursangebot für das Schuljahr 2024/25 erstellt.

Auf die Einrichtung eines bestimmten Faches als Leistungsfach besteht kein Anspruch (§13, Abs. (4), OAVO). Sollte ein Kurs aufgrund zu geringer Anzahlen nicht realisiert werden können, wird mit den betroffenen Schülerinnen und Schülern umgehend Rücksprache genommen, um geeignete Alternativen zu finden.

Eine nachträgliche Änderung der elektronisch durchgeführten Fachwahl vom 15. - 18.03. (LKs, GKs), kann nur nach schriftlichem Antrag mit Begründung (z.B. Nichterreichen der 05 Leistungspunkte) durch die Studienleitung zugelassen werden. **Änderungen des ausgedruckten Blattes der Fachwahl müssen Frau Teschner (z.B. per mail an [Susanne.Teschner@schule.hessen.de](mailto:Susanne.Teschner@schule.hessen.de)) mitgeteilt werden!**

Susanne Teschner (E-Phasenkoordinatorin)

Gunnar Fricke (Schulleitungsmitglied, Leiter Fachbereich I)